

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und die Bestattungsgebühren (Friedhofssatzung)**

---

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs.2 und 49 Abs. 3 Nr.2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 15.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren (Friedhofssatzung) vom 19.11.2013 beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 27 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:**

Änderung der Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
- Gebührenverzeichnis zum 01.01.2022

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 17.12.2021

gez. Jochen Arno  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.